

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen des
Amtes Schrevenborn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S 57), in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 29.03.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Es wird folgender § 8 eingeführt.

§ 8 Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren nach dieser Satzung ist eine Erhebung und Weiterverarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 11 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein zulässig.

Artikel 2

Der bisherige § 8 *Inkrafttreten* wird § 9.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heikendorf, den 30.03.2012

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
gez. Koops